

5. Bundesweiter Moot Court im Strafrecht 2024

Sachverhalt

Am Morgen des 27.10.2023 gegen 8:32 Uhr kam es zu mehreren Explosionen auf dem Gelände des großen Chemiekonzerns *Xanthano*. Im Zuge des Ereignisses starben vier Feuerwehrleute, die sich um die Löschung des Feuers bemühten. Schwer verletzt wurden weitere acht Feuerwehrleute, zwei Mitarbeiter des Werkes und eine Journalistin.

Infolge erster Ermittlungen der Ursachen dieses schrecklichen Unglücks wurde schnell festgestellt, dass die Explosionen durch ein Leck in einer Gasleitung ausgelöst wurden. In dem betroffenen Bereich waren im Zeitpunkt der Explosionen laut des Arbeitsplans des Werkes zwei Personen mit Arbeiten an den Rohrleitungen beschäftigt: die beiden Rohrschweißer *Ivan Nowak* und *Achim Becker*.

Daraufhin leitet die zuständige Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung u.a. gegen *Nowak* und *Becker* ein. Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft beginnen die zuständige Polizeibeamtin, Kriminalhauptkommissarin *Petra Hartfeld*, und ihr Kollege Kriminaloberkommissar *Han Lee* zu ermitteln.

Erst einige Wochen nach dem Schadensereignis, am 5.1.2024, können die Polizeibeamten den Beschuldigten *Becker* vernehmen. Dieser hatte zuvor noch auf der Intensivstation gelegen, musste mehrfach operiert werden und war zu keiner Aussage in der Lage. Im Rahmen der polizeilichen Vernehmung, bei der kein Verteidiger zugegen ist, sagt *Becker*, der ordnungsgemäß über seine Beschuldigtenrechte belehrt wurde, zum Geschehen am 27.10.2023 Folgendes aus:

„Ich kam wie gewöhnlich um 7:30 Uhr zu Beginn meiner Schicht auf das Gelände der Firma Xanthano. Zunächst bin ich, wie jeden Morgen, gemeinsam mit Nowak in das Büro meines Vorgesetzten Volker Schmidt gegangen, um mir die Arbeitsanweisungen für den Tag abzuholen. Schmidt kam gerade von der Baustellenbegehung zurück. Er wies Nowak und mich an, eine poröse Gasleitung auszutauschen. Das Rohr war bereits freigespült worden und die Gaszufuhr abgedreht, daher sollten wir mit den Arbeiten sofort beginnen. Außerdem sagte Schmidt, dass an dem Rohr, wie es bei Arbeiten in unserem Betrieb üblich ist, der Anfangs- und der Endpunkt für die Arbeiten mit Edding markiert wurde. Ich sollte mich daran beim Flexen orientieren, damit ich auch am richtigen Rohr arbeitete. Um das Rohr herum lagen auch einige andere Leitungen, die zum Zeitpunkt der Arbeiten verschiedene Gase weiterleiteten.

Nach der Vorbesprechung fuhren Nowak und ich über das Gelände zur Baustelle und begannen mit den Arbeiten. Wir vereinbarten, dass Nowak am Ende des Rohres beginnen sollte und ich am Anfangspunkt. Uns trennte daher ein Pfeiler bei den Arbeiten. Ich orientierte mich wie üblich an der Markierung, setzte die Flex an das markierte Rohr an und begann mit dem ersten Schnitt. In dem Moment hörte ich ein

Zischen aus dem Loch dringen und es entstand explosionsartig eine riesige Stichflamme.

Gemeinsam mit Nowak schaffte ich es irgendwie aus dem Gefahrenbereich heraus. Wir standen allerdings beide in Flammen und mussten uns gegenseitig löschen. Irgendwie gelang es mir dann noch, uns beide zurück zum Hauptgebäude zur Erstversorgung zu bringen. Infolge des Unfalls erlitt ich schwere Verbrennungen 2. und 3. Grades – es waren sogar eine Notoperation und mehrere Hauttransplantationen nötig.

Ich kann mir wirklich nicht erklären, wie es zu diesem Unfall gekommen ist. Ich habe mich ordnungsgemäß, wie bei jeder Baustelle, an der Rohrmarkierung orientiert und den Schnitt gesetzt. Schmidt muss die Markierung falsch angebracht haben, anders kann ich mir den Unfall nicht erklären.“

Nach Abschluss der Vernehmung leitet die zuständige Staatsanwaltschaft auch ein Ermittlungsverfahren gegen *Volker Schmidt* wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion ein. Mangels hinreichenden Tatverdachts wird das Ermittlungsverfahren gegen *Nowak* hingegen eingestellt.

Am folgenden Tag wird *Schmidt* von den zuständigen Polizeibeamten *KHKin Hartfeld* und *KOK Lee* zu den Geschehnissen am 27.10.2023 vernommen. Auch *Schmidt* wird ordnungsgemäß über seine Beschuldigtenrechte belehrt und verzichtet auf sein Recht, einen Verteidiger hinzuzuziehen. Im Rahmen der Vernehmung sagt er folgendermaßen aus:

„Mein Arbeitstag begann am 27.10.2023 um 6:30 Uhr. Wie jeden Tag ging ich zunächst die verschiedenen Baustellen aus meinem Zuständigkeitsbereich ab und habe Markierungen an den Arbeitsstellen angebracht. In unserem Unternehmen war es schon immer gängige Praxis, bei Arbeiten an Gasleitungen das richtige Rohr zu markieren, damit es zu keinen Verwechslungen kommt. Die Markierung wird in der Weise angebracht, dass der Anfangs- und der Endpunkt der Arbeiten markiert wird. Von diesen Markierungen aus müssen die Mitarbeiter sich dann selbst orientieren. Eine andere Orientierungsmöglichkeit, wie etwa ein Abzählen der Rohre ist nicht gängig und angesichts der Verzweigungen der Rohre auch recht kompliziert.

Mir ist die Wichtigkeit dieser Markierungen bewusst, daher bin ich mir sicher, dass ich auch an der Arbeitsstelle von Becker und Nowak die Markierung ordnungsgemäß angebracht habe. In meinen 16 Jahren im Betrieb ist mir bisher nie ein Fehler bei solchen Markierungen unterlaufen. Ich weiß auch, dass es nicht üblich ist, bei den umliegenden gasführenden Rohren den Gashahn abzdrehen, wenn Arbeiten an einem naheliegenden Rohr vorgenommen werden. Gerade wegen dieser großen Brandgefahr bei einer Verwechslung der Rohre gehe ich besonders sorgfältig und umsichtig bei dem Anbringen der Markierungen vor. Für mich ist es völlig ausgeschlossen, dass ich die Markierung falsch angebracht haben könnte. Der Unfall

ist allein auf das menschliche Versagen Beckers zurückzuführen und nicht auf falsche Anweisungen meinerseits!

Nachdem ich den üblichen Rundgang abgeschlossen hatte, wies ich die Mitarbeiter den verschiedenen Baustellen zu. Wie immer wies ich alle auf die Markierungen hin und erläuterte das übliche Vorgehen. Ich gab auch jedem Arbeitstrupp ein Funkgerät für den Notfall mit. Ansonsten ist nichts Ungewöhnliches bei der Vorbereitungsphase passiert. Nachdem die Mitarbeiter zu den Baustellen losgefahren sind, habe ich im Büro weitergearbeitet. Bis dann circa eine halbe Stunde später der Feueralarm ausgelöst wurde. Ich war schockiert, als ich hörte, dass der Brand in meinem Bereich wütete, und konnte mir beim besten Willen nicht erklären, was passiert war. Auch rückblickend wüsste ich nicht, was ich hätte anders machen können, um dieses Unglück zu verhindern. Ich habe alle Sicherheitsvorkehrungen des Unternehmens eingehalten und Nowak und Becker ordnungsgemäß angewiesen.“

Auch Nowak wird am 7.1.2024, nach einer ordnungsgemäßen Belehrung über seine Rechte, als Zeuge von KHKin Hartfeld und KOK Lee vernommen. Er sagt Folgendes aus:

„Im Zeitpunkt der ersten Explosion habe ich hinter einem Pfeiler gearbeitet und hatte daher den Kollegen Becker bei seiner Arbeit nicht im Blick. Ich wollte gerade mit meiner Arbeit am markierten Rohr beginnen als ich ein Zischen wahrnahm. Nur einen Augenblick später sah ich eine riesige Stichflamme vor mir. Danach ging alles sehr schnell. Ich habe mich irgendwie durch die Flammen gekämpft und bin mit Becker aus dem Gefahrenbereich gerannt. Wir standen beide zum Teil in Flammen und mussten uns gegenseitig löschen. Ich habe davon schwere Verbrennungen zurückbehalten und musste notoperiert werden. Noch heute bin ich arbeitsunfähig und darüber hinaus in psychiatrischer Behandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, noch einmal in den Beruf des Rohrschweißers zurückzukehren.

Da ich den Arbeitsbereich Beckers nicht überblicken konnte, kann ich nicht sagen, ob das angeschnittene Rohr das markierte war oder nicht. Alles was ich sagen kann ist, dass ich mit Becker seit mehr als sieben Jahren zusammenarbeite und er selten Fehler bei der Arbeit gemacht hat. Ich würde Becker als einen sehr gewissenhaften, umsichtigen und vorsichtigen Arbeiter beschreiben. Allerdings war er in den Wochen vor dem Unfall bei der Arbeit häufiger etwas durch den Wind. Als ich mal nachgefragt habe was los ist sagte er, dass er familiäre Probleme habe. Ich wollte dann aber auch nicht weiter nachfragen, das sind schließlich seine Privatangelegenheiten gewesen.“

Die Auswertung der Videoaufnahmen der Überwachungskameras des Werksgeländes belegt den weiteren Verlauf nach der ersten Explosion: Um 8:34:22 Uhr traf eine erste Staffel der Werksfeuerwehr ein. Diese verschaffte sich kurz einen Überblick über das Geschehen und versuchte dann den Brand zu löschen. Um dies zu bewerkstelligen, trat der Löschtrupp, bestehend aus sechs Feuerwehrleuten, in den unmittelbaren Bereich des Feuers. Zum Brandherd bestand höchstens ein Abstand von 15 Metern.

Kurz darauf, um 8:36:08 Uhr, traf auch die zweite Staffel der Feuerwehr ein, die ebenfalls aus sechs Personen bestand. Diese hielten jedoch einen weitaus größeren Abstand von circa 100 Metern zum Brandherd und versuchten aus dieser Entfernung den Brand zu bekämpfen. Zudem trat um 8:38:52 Uhr eine weitere Person, eine Frau, in den unmittelbaren Umkreis des Brandes. Der Aufnahme ist zu entnehmen, dass die Frau eine große Kamera bei sich trug, mit der sie sich immer weiter dem Brand näherte, um augenscheinlich Aufnahmen vom Brand zu tätigen. Auf den Videoaufnahmen ist zu erkennen, dass gegen 8:39:32 Uhr eine erneute, weitaus größere Explosion stattfand, die eine Feuerwalze auslöste, die den ersten und auch den zweiten, weiter entfernten Feuerwehrtrupp erfasste. Auch die unbekannte Frau, die sich nur noch wenige Meter hinter dem zweiten Feuerwehrtrupp befand, wurde von der Feuerwalze erfasst. Daraufhin bricht die Videoaufnahme ab.

Es kamen drei Feuerwehrleute aus dem ersten und eine Feuerwehrfrau aus dem zweiten Trupp ums Leben. Die drei Feuerwehrleute aus dem ersten Trupp starben direkt am Ort des Geschehens. Die Frau aus der zweiten Staffel wurde notoperiert und lag drei Monate im Koma, bis sie an Multiorganversagen verstarb. Weitere drei Personen aus der ersten Staffel und fünf Personen aus der zweiten Staffel wurden schwer verletzt. Infolge der Verletzungen kam es zu diversen Operationen, zu Hauttransplantationen und zu langfristigen Arbeitsausfällen.

KHKin *Hartfeld* und KOK *Lee* vernehmen auch den Feuerwehrmann *Cem Yilmaz* aus dem zweiten Trupp der Werksfeuerwehr als Zeugen. Er sagt Folgendes zu den Geschehnissen am Morgen des 27.10.2023 aus:

„Die Zentrale alarmierte uns um 8:33 Uhr wegen eines Brandes im Bereich der Gasleitungen auf dem Werksgelände. Es sollten zwei Einsatztrupps, aus verschiedenen Wachen auf dem Werksgelände, zur Bekämpfung des Brandes ausrücken. Wir wurden auch angewiesen, den üblichen Sicherheitsabstand von 75 Metern zum Brandherd einzuhalten, da aufgrund der Nähe des Brandes zu gasführenden Leitungen eine gehobene Explosionsgefahr bestünde. Wir rückten unverzüglich aus. Die andere Wache liegt allerdings näher am Ort des Brandes, daher kamen wir erst nach dem anderen Trupp am Ort des Geschehens an. Ich erinnere mich noch daran, dass unser Staffelführer den ersten Trupp kritisierte, weil er den Sicherheitsabstand missachtete. Nach dem Eintreffen begannen wir damit, den Brand aus der Entfernung einzudämmen. Allerdings kam es nur wenige Minuten später zur zweiten Explosion und eine Flammenwand kam auf uns zu.“

An die weiteren Ereignisse erinnert sich der Zeuge *Yilmaz* aufgrund des erlittenen Traumas nicht. Auch er wurde infolge des Brandes schwer verletzt. Die Anweisungen der Zentrale, die der Zeuge *Yilmaz* wiedergegeben hat, sind durch eine automatische Aufzeichnung des Funkspruchs belegt.

Die zunächst unbekannte Frau aus den Videoaufnahmen wurde ebenfalls mit schweren Brandverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert und notoperiert. Sie wurde

im Nachhinein als *Katrin Langfeld*, eine Journalistin der Lokalzeitung, identifiziert und nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus von KHKin *Hartfeld* und KOK *Lee* als Zeugin vernommen. Nach einer ordnungsgemäßen Belehrung sagt sie Folgendes zu den Geschehnissen am 27.10.2023 aus:

„Am Morgen des 27.10.2023 machte ich mich um 8:15 Uhr auf den Weg zu einem Interview, das um 9:00 Uhr in einer lokalen Firma stattfinden sollte. Ich war gegen 8:30 Uhr auf dem Weg durch das örtliche Industriegebiet, als ich bei der Firma Xanthano eine Stichflamme wahrnahm. Ich fuhr augenblicklich an den Fahrbahnrand und stieg aus dem Auto, um mir das Geschehen genauer anzusehen. Da hörte ich dann auch schon die Werks sirenen und wusste, dass es auf dem Gelände zu einem Unfall gekommen sein musste. Die Straße war zwar durch einen Maschendrahtzaun vom Werksgelände getrennt, aber ich musste einfach auf das Gelände gelangen, um mir das Geschehen genauer anzusehen. Ich weiß, dass ich das Gelände unbefugt betreten habe, aber die Öffentlichkeit hat das Recht darauf, aus nächster Nähe zu erfahren, was genau in einer der bedeutendsten Firmen des Ortes vor sich geht. Außerdem hatte ich es mit meinen Reportagen schon lange nicht mehr auf das Titelblatt geschafft – das war meine Chance, es meinen Kollegen mal wieder so richtig zu zeigen!

Ich kletterte also über den Zaun und gelangte auf das Gelände der Firma Xanthano. Ich folgte dem Lärm der Feuerwehrautos und kam so in die unmittelbare Nähe des Brandes. Zum Glück hatte ich meine Kamera dabei, denn nur mit einem aussagekräftigen Foto ist einem die Titelseite sicher. Ich versuchte, den Brand und die Löschbemühungen der Werksfeuerwehr möglichst gut einzufangen, und näherte mich deshalb immer weiter dem Brandherd. Doch dann kam es zu einer zweiten riesigen Explosion und eine Flammenwand kam auf mich zu. Das nächste, an das ich mich erinnern kann, ist, dass ich mit schrecklichen Schmerzen im Krankenhaus aufwachte. Meine Kamera wurde in den Flammen zerstört und die Titelseite über den Brand schrieb ein Kollege von mir, während ich noch im Krankenhaus lag.“

Nachdem in der lokalen Presse über die unklare Ermittlungslage und eine mögliche Einstellung des Verfahrens spekuliert worden war, meldet sich der frühere Kollege des *Schmidt*, der Schweißer *Ulrich Kley*, bei der Polizei. Er bietet an, *Schmidt* auszuhorchen, weil er vermute, dass *Schmidt*, den er als eher unzuverlässig kenne, für das Unglück verantwortlich sei. KHKin *Hartfeld*, die sonst keine Ermittlungsmöglichkeiten mehr sieht, nimmt dieses Angebot dankend an. In den nächsten Tagen verabredet sich *Kley* deshalb unter einem Vorwand mit *Schmidt* in einer Gaststätte zu einem gemeinsamen Abendessen. Dabei animiert *Kley* den *Schmidt* auch, reichlich Bier zu trinken. Als *Schmidt* erkennbar angetrunken ist, beginnt *Kley* damit, über seine eigenen persönlichen Probleme zu sprechen. Auf diese Weise kann er *Schmidt* dazu verleiten, auch seinerseits ungehemmt über seine Situation zu sprechen. Schließlich spricht ihn *Kley* direkt auf das Unglück an. *Schmidt* druckst erst etwas herum und sagt dann Folgendes:

„Eigentlich dachte ich ja, alles richtig gemacht zu haben. Ich habe mir aber neulich noch einmal die Pläne der Rohrleitungen angesehen, die ich bei mir im Büro habe und anhand derer ich die Markierungen gesetzt habe. Dabei habe ich gesehen, dass diese vor vier Jahren erstellt worden sind. Jetzt habe ich die Befürchtung, dass danach noch Rohrleitungen an der fraglichen Stelle hinzugefügt wurden, die vielleicht nicht in diesen Plänen abgebildet sind. In der Zentrale sind zwar immer aktuelle Pläne verfügbar, aber ich hatte mich auf meine Pläne verlassen und war nicht auf die Idee gekommen, deren Aktualität zu überprüfen. Ich mache mir jetzt große Vorwürfe, ob ich nicht vielleicht deswegen beim Abzählen der Rohre einen Fehler gemacht habe.“

Als er sieht, dass *Kley* von dieser Eröffnung sichtlich schockiert ist, bittet er ihn eindringlich, dass dieses Gespräch unter ihnen bleiben müsse. Er würde, wenn das bekannt werde, ins Gefängnis kommen, würde seine Frau und die Kinder verlieren und könne sich dann gleich erschießen. Das Unglück sei schrecklich, aber jetzt könne man ja doch nichts mehr ändern. Er sei schon durch das Wissen um seinen möglichen Fehler für sein Leben gezeichnet. *Kley* verspricht *Schmidt*, sein Wissen für sich zu behalten.

Gleichwohl berichtet *Kley* am nächsten Tag KHKin *Hartfeld*, was *Schmidt* ihm erzählt hat. KHKin *Hartfeld* unterrichtet ihrerseits unverzüglich Staatsanwältin *Sybill* *Speer* und regt an, eine Durchsuchung des Büros von *Schmidt* anzuordnen. Dabei sollen die veralteten Pläne des *Schmidt* aufgefunden werden, denn so könne man durch einen Vergleich dieser Pläne mit den tatsächlichen Rohranlagen und den aktuellen Plänen feststellen, ob *Schmidt* zwangsläufig die falsche Rohrleitung herausgesucht haben müsse. StAin *Speer* stimmt dem zu und ruft den Ermittlungsrichter RiAG *Blöfeld* des zuständigen Amtsgerichts an. Sie schildert diesem die Sachlage und erbittet eine Durchsuchungsanordnung. Es bestehe die dringende Gefahr, dass *Schmidt* seine Pläne vernichte, um den letzten möglichen Nachweis eines Fehlers unmöglich zu machen. RiAG *Blöfeld* hört sich das an. Er meint aber, bei einem so komplexen Geschehen könne er nicht am Telefon und mündlich eine Durchsuchung anordnen. StAin *Speer* solle ihm die vollständigen Akten (inzwischen bestehend aus fünf gut gefüllten Aktenordnern und zwölf Bänden Beiakten und Sonderheften) zusenden, dann werde er sich in den nächsten Tagen die Sache anschauen. Auch nach dringenden Vorhaltungen durch StAin *Speer* bleibt RiAG *Blöfeld* bei seiner Entscheidung.

StAin *Speer* beendet daraufhin das Gespräch und ordnet nun ihrerseits schriftlich die Durchsuchung der Büroräume von *Schmidt* an, um die dort vorhandenen Pläne der Rohrleitungen als Beweismittel sicherzustellen. Es bestehe Gefahr im Verzuge, weil *Schmidt* nach dem Gespräch mit *Kley* jederzeit die Bedeutung der Pläne für sein weiteres Schicksal erkennen könne und er diese sodann vernichten würde. Die Anordnung übersendet sie per Telefax unmittelbar an KHKin *Hartfeld*. Diese fährt mit KOK *Lee* sofort los und durchsucht das Büro von *Schmidt* in dessen Anwesenheit und nach Vorlage der schriftlichen staatsanwaltschaftlichen Anordnung. Dabei finden sie dort Pläne der explodierten Rohrleitungen, die tatsächlich vier Jahre alt sind, und keine

aktuelleren Unterlagen. KHKin *Hartfeld* und KOK *Lee* beschlagnahmten diese Pläne als Beweismittel.

Eine Anfrage bei der Konzernleitung führt zur Übersendung von Plänen der betreffenden Rohrleitungen, die drei Monate vor dem Unglück erstellt wurden. Diese zeigen an der fraglichen Stelle zwei Rohrleitungen mehr, als auf den Plänen von *Schmidt* zu sehen sind.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens klagt die zuständige Staatsanwaltschaft *Volker Schmidt* wegen fahrlässiger Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung in vier Fällen und fahrlässiger Körperverletzung in elf Fällen bei der zuständigen großen Strafkammer des Landgerichts an. Diese eröffnet das Hauptverfahren und lässt die Anklage unverändert zur Hauptverhandlung zu.

Nach einer ordnungsgemäßen Belehrung wiederholt der nun verteidigte Angeklagte *Schmidt* seine Aussage vom 6.1.2024. Auf Nachfrage der Staatsanwaltschaft bestreitet er, mit dem Zeugen *Kley* über das Unglück gesprochen zu haben. Man habe über alles Mögliche gesprochen, aber nicht über das Unglück. Bei Vornahme der Rohrmarkierung habe er aktuelle Pläne zu Grunde gelegt. Seine Verteidigung widerspricht im Anschluss an die Aussage von *Schmidt* vorsorglich der Vernehmung von *Kley* und der Inaugenscheinnahme der sichergestellten Pläne, weil beide Beweismittel unverwertbar seien.

Die Zeugen *Becker*, *Nowak*, *Yilmaz* und *Langfeld* wiederholen ebenfalls ihre Aussagen.

Das Gericht vernimmt, trotz des Widerspruchs der Verteidigung des Angeklagten *Schmidt*, den Zeugen *Kley*, der seine Angaben gegenüber KHKin *Hartfeld* wiederholt und insbesondere die Äußerung *Schmidts* über seinen möglichen Irrtum exakt wiedergibt.

Der Arbeitsplan, die Videoaufnahmen der Überwachungskameras und die Aufzeichnung des Funkgespruches werden ordnungsgemäß in die Hauptverhandlung eingeführt.

Das Gericht nimmt die bei *Schmidt* sichergestellten Pläne in Augenschein und ebenso die von der Konzernzentrale übersandten. Zudem wird als Sachverständige Dipl.-Ing. Dr. *Frauke Behrens* in der Hauptverhandlung vernommen:

„Nach Begehung und Untersuchung der Unfallstelle konnte ich feststellen, dass vermutlich durch einen Trennschleifer ein Loch in eine Gasleitung geflext wurde. Diese führte zum Tatzeitpunkt Gas, das dann durch den Schnitt ausgetreten ist. Das Gas hat sich höchstwahrscheinlich unverzüglich an den Funken des Trennschleifers entzündet und es kam zur ersten Explosion mit einer meterhohen Stichflamme. Ich habe die Überreste des Rohres auch nach Spuren einer Markierung untersucht. Sie waren

allerdings vollkommen verkoht, daher kann ich nicht feststellen, ob sie mit einem Edding markiert wurden oder nicht.

Wenn man nach den Plänen der Konzernzentrale vorgeht, war das explodierte Rohr das vierte von oben bzw. von Norden aus gesehen. Ich habe das mit den sichergestellten Plänen verglichen, danach wäre es vor vier Jahren das dritte von oben gewesen.

Die zweite Explosion der weiteren Gasleitungen wurde durch die thermische Einwirkung des Brandes auf die Leitungen ausgelöst. Ein Sicherheitsabstand, aus dem die Feuerwehrleute nicht von der zweiten Explosion erfasst worden wären, wäre mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erst ab einem Abstand von mindestens 150 Metern vom Brandherd gegeben gewesen.“

Die Verteidigung des Angeklagten *Schmidt* widerspricht unverzüglich auch der Verwertung der Angaben der Sachverständigen, soweit diese sich auf die sichergestellten Pläne bezieht.

Sodann verliest der Vorsitzende die ärztlichen Atteste über die Verletzungen der acht verletzten Feuerwehrleute, die Verletzungen von *Katrin Langfeld*, *Becker* und *Nowak*. Nach einer Befragung des bislang unbestraften Angeklagten zu seinen persönlichen Verhältnissen schließt das Gericht die Beweisaufnahme und fordert Staatsanwaltschaft und Verteidigung zu ihren Schlussvorträgen auf.

Aufgabe:

Bereiten Sie die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und Verteidigung des Angeklagten *Volker Schmidt* vor. Dabei soll keine konkrete Strafe beantragt, sondern lediglich der Schuldspruch entworfen werden. Die Plädoyers dürfen jeweils 20 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit darf zwischen zwei Plädierenden der Staatsanwaltschaft bzw. der Verteidigung nach Belieben aufgeteilt werden. An das Plädoyer der Verteidigung schließt sich eine Replik der Staatsanwaltschaft von 5 Minuten und eine Duplik der Verteidigung von ebenfalls 5 Minuten an. Im Anschluss kann das Gericht Fragen an die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung stellen.